

Antrag 2

Änderung der Landesfinanzordnung § 4 – Funktionszulagen Mandatsträger:innen

Antragsteller: Christian Arnd (SV Magdeburg)

Beschlussvorschlag:

Ergänzen von § 4 (2) Landesfinanzordnung mit:

[...] Sollten Mandatsträger:innen im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Sachsen-Anhalt Funktionszulagen erhalten für Fraktionsposten (z.B. Fraktionsvorsitzende:r oder parlamentarische:r Geschäftsführer:in) oder für Funktionen im parlamentarischen Betrieb (z.B. Bundestagspräsident:in), sind von diesen Funktionszulagen mindestens 50 Prozent als zusätzliche Mandatsträger:innenabgaben an die Landespartei zu zahlen.

Begründung:

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt schrumpft in jeder Hinsicht. Bei den Mitgliederzahlen sowie in den Parlamenten. Dadurch entstehen auf Seiten der Partei erhebliche finanzielle Lücken. Für den Wiederaufbau wird jedoch Geld benötigt, um die Basisorganisationen mit allen Mitteln auszustatten, die dafür nötig sind. Die Funktionszulagen einzelner Mandatsträger:innen sorgen nicht selten für eine Verdoppelung der Diät, stehen aber in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Mehrarbeit. Daher ist eine Abführung der Hälfte legitim und akzeptabel, um die Partei in dieser Zeit finanziell zu stabilisieren. Außerdem wirken wir so aktiv gegen die Herausbildung einer Lohnhierarchie unter unseren Abgeordneten, die manche besser und andere schlechter stellt.